

klimaschutz  konkret
 online

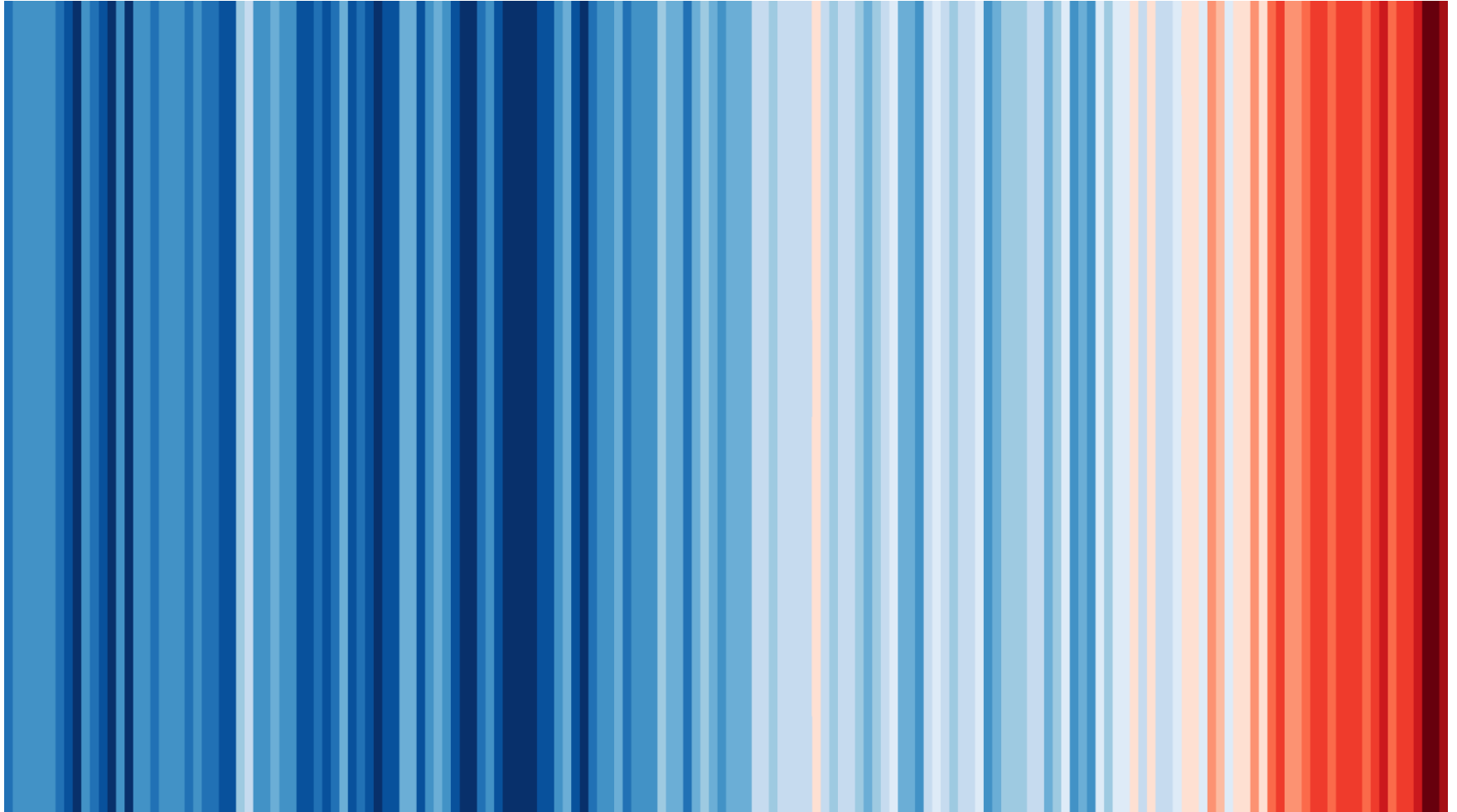
Klimaschutz-Plus: Höhere Förderquoten und zusätzliche Förderangebote für Kommunen – jetzt auch für Contracting

Referierende: Dr. Martin Sawillion

(Leiter Bereich Grundsatzfragen und Förderprogramme) und
Doris Andresen (Projektmanagerin Bereich Contracting)

Warming Stripes

Klimawandel weltweit



Quelle: www.climate-lab-book.ac.uk

Kommunaler Klimaschutz (1)

Klimaschutz als Prozess begreifen

Meilensteine: 2030, 2040, ... <-|

Strategie: Maßnahmenkatalog für Handlungsfelder

Umsetzung: Aktionsplan und Budget (jährlich)

Controlling: Überprüfung der Zielerreichung und Weiterentwicklung bzw. Korrektur von Strategie und Umsetzung

Personal (regionale Kooperationen!):

Klimaschutzmanagerinnen, Energiemanager, Energieteam, Energieagentur, Sanierungsmanager

Kooperationen: Bürger/innen, Energieteam, Landkreis, Energieagentur, Verbände, Medien, Nachbarkommunen

Förderung: 20 % bis 80 % sind leicht möglich

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg



Quelle: @Gina Sanders/Fotolia.com

„Wir sind Klimaschutzmanagerinnen, weil wir die Region Bodensee-Oberschwaben in ihrer Schönheit erhalten und nachhaltig gestalten wollen.“



Corinna Tonoli (GVV Gullen), Dorothea Hose-Groeneveld (Bodenseekreis), Kerstin Dold (Landkreis Ravensburg) und Veerle Buytaert (GMS Mittleres Schussental)

Kommunaler Klimaschutz (2)

Handlungsfelder integrieren

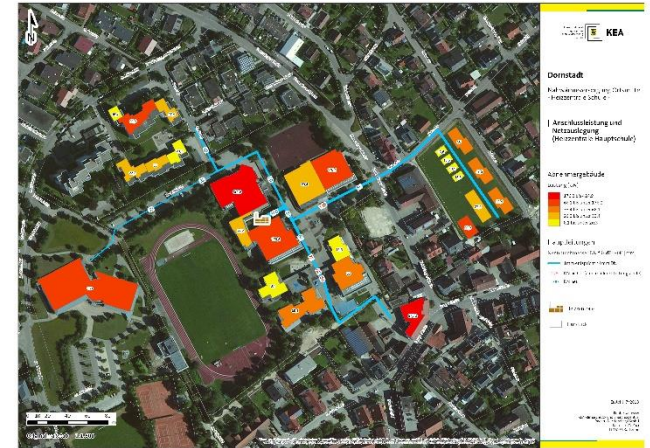
Quartier: Wohnqualität, Nachbarschaft, bezahlbare Mieten, energieeffiziente Gebäude, nachhaltige Energieversorgung, Mobilität

Mobilität: nicht motorisierter Verkehr, ÖPNV, alternative Antriebe, Nahversorgung, Breitbandnetz

Wirtschaftsförderung: Arbeitsplätze, Energieeffizienz für geringe Energiekosten, Verkehrsanbindung, nachhaltige Gewerbegebiete

Gesellschaft: lebenswerte Urbanität, demografischer Wandel, energetisch optimierte Orts- und Stadtentwicklung (iSEK^e)

- Klimaschutz steckt in nahezu jeder kommunalen Entscheidung. Eine Strategie hilft, die Ziele konsequent zu verfolgen.
- Ganzheitliche Betrachtung der Aufgabenfelder durch ämterübergreifende Teamarbeit.



Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Drei Programmteile

CO₂-Minderungsprogramm (Teil 1):

- Förderung (Zuschuss) von 50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂ über die Lebensdauer der Maßnahme bzw. bis zu 30 Prozent der Investitionen (mit Boni bis zu 50,8 Prozent der Investitionen)
- Zuschuss mindestens 3.000 Euro (Bagatellgrenze), höchstens 200.000 Euro
- Breites Spektrum an Antragsberechtigten
- Gefördert werden Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (Bestand) in Baden-Württemberg

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil 2):

- Mit den inzwischen 16 Förderangeboten sollen Klimaschutzaktivitäten durch Schaffung optimierter Strukturen, von Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch Bildung und Information angereizt werden.
- Breites Spektrum an Antragsberechtigten

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung (Teil 3):

- Zusatzförderung für Erreichung von KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55 bei Schulgebäuden für Schulträger, die nach VwV KommSan Schule, nach VwV KInvFG Kapitel 2 oder VwV SchulBau gefördert werden.

CO₂-Minderungsprogramm (Teil 1)

Wichtigste Merkmale

- **Alleinstellungsmerkmal des Programms:**
Nominell ausgelobter Fördersatz **50 Euro pro** (über die Lebensdauer der jeweiligen Maßnahme) vermiedener **Tonne CO₂**
- **Daneben greifen ggf. die relative Deckelung (max. 30 Prozent der förderfähigen Investitionen**, mit Boni bis max. 50,8 Prozent) und die absolute Deckelung (max. 200.000 Euro pro Antrag).
- Grundsätzlicher **Geltungsbereich:** Das Programm gilt (nur) für
 - in Baden-Württemberg befindliche,
 - bestehende (also keine Neubauten)
 - Nichtwohngebäude und Heime (Wohnflächenanteil max. 50 %).
 - Es gilt nicht für Maßnahmen im Bereich der Bereitstellung von Prozesswärme.
- **Bagatellgrenze:** 3.000 Euro

Jüngste Änderung zum Maßnahmenbeginn:

Auf eigenes Risiko förderunschädlicher Beginn bereits ab Antragstellung!

Antragsformulare stehen zur Verfügung. Bearbeitung durch L-Bank sobald als möglich.

- **Kommunen** (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind
- Selbstständige, rechtsfähige **kommunale Stiftungen** des öffentlichen Rechts
- **KMU** (vier additive Kriterien): 1) Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro, 2) weniger als 250 Beschäftigte, 3) Beteiligung eines Nicht-KMU am Unternehmen geringer als 25 Prozent und 4) öffentliche Beteiligung am Unternehmen geringer als 25 Prozent
- **Mehrheitlich kommunale Unternehmen**, sofern sie die Kriterien für KMU, mit Ausnahme des kommunalen Anteils von weniger als 25 Prozent, erfüllen
- **Träger von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Einrichtungen nach § 3 WTPG und Studentenheimen**, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen
- Nach Landesgesetz eingerichtete **Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen** des öffentlichen Rechts
- **Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen**
- Eingetragene, gemeinnützige **Vereine (e. V.)** und **gemeinnützige Stiftungen**
- **Natürliche Personen**

- **Erneuerung von Heizungsanlagen** (Ersatz von Elektroheizungen durch erneuerbare Wärmeherzeugung, interne Abwärmenutzung, **Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen/Abwasser**)
- Verbesserung des **baulichen Wärmeschutzes** (Voraussetzung: Die Bauteilanforderungen für Einzelmaßnahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ sind erfüllt.)
- **Sanierung von Lüftungsanlagen** [nicht für kommunale Antragsteller, da diese in der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundes (BMU) antragsberechtigt sind]

Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes:

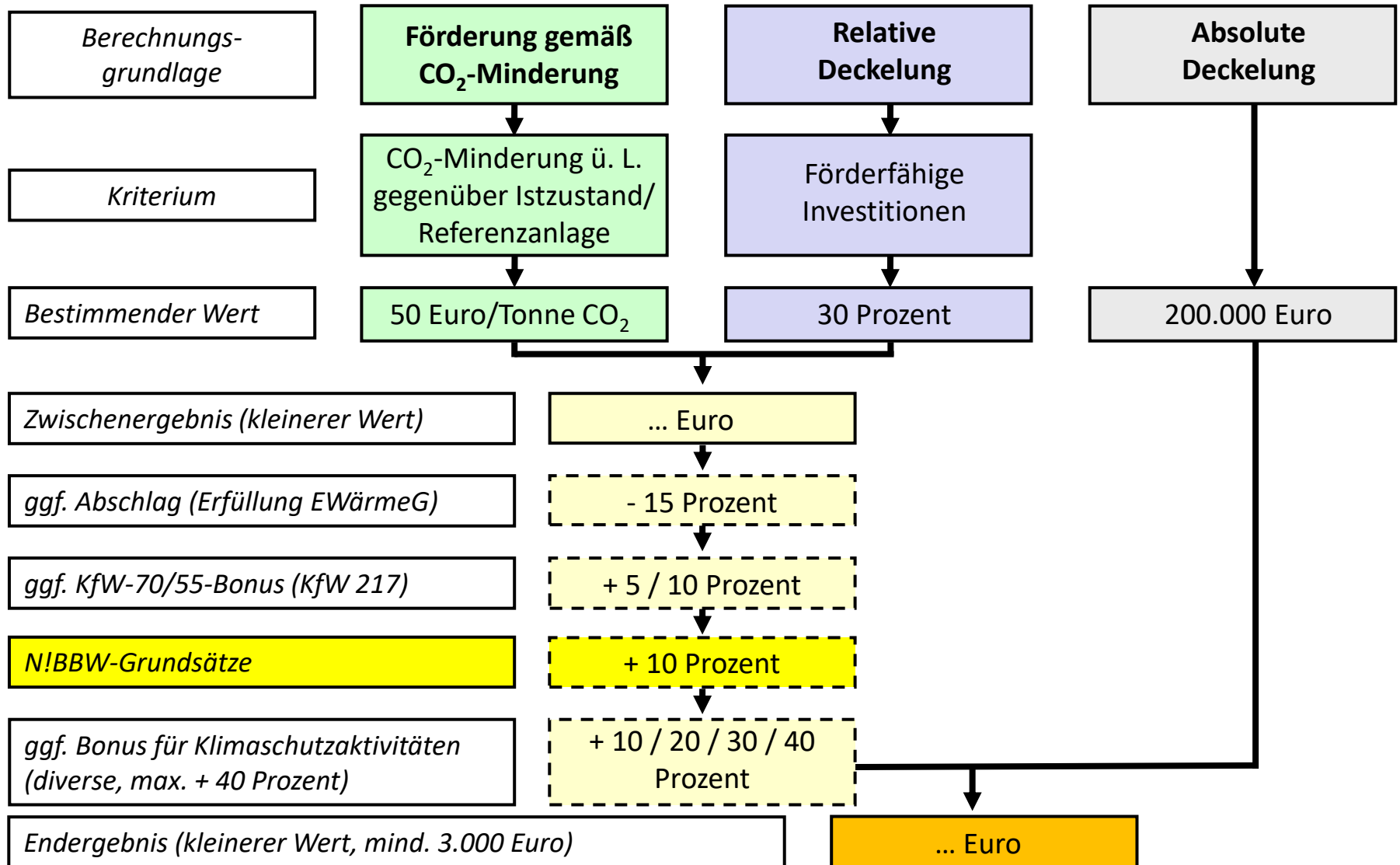
- Einsatz von **Holzpellettheizungen**
- Einsatz von **Holzhackschnitzelheizungen**
- Einsatz von **Wärmepumpenheizungsanlagen**
- Einsatz von **Solarwärmeanlagen**
- Einsatz von **Anlagen zur Auskopplung von Abwärme**



Quelle: colourbox

CO₂-Minderungsprogramm

Schema zur Ermittlung des Zuschusses



Boni (der Zuschuss erhöht sich um jeweils 10 Prozent, maximal um 40 Prozent) werden gewährt für

- Kommunen, die am European Energy Award (**eea**) teilnehmen (www.european-energy-award.de)
- Kommunen, Unternehmen, Kirchen oder Vereine mit **DIN EN ISO 50 001**-Zertifizierung, **EMAS**-Validierung (www.umweltbundesamt.de) oder seit mind. zwei Jahren **Energiemanagement** (z.B. **Kom.EMS** zertifiziert)
- Kommunen oder Kirchen mit einem maximal fünf Jahre alten, vom Bund geförderten **Klimaschutz-(teil)konzept** oder **Klimaschutzmanager/in** (www.klimaschutz.de)
- Kommunen, die sich **dauerhaft und nicht projektgebunden** an der Grundfinanzierung der **regionalen Energieagentur** im Kreis mit mind. 10 Cent/(Einwohner und Jahr) finanziell **beteiligen** (Liste der regionalen Energieagenturen unter www.kea-bw.de)
- Kommunen, die sich vor Antragstellung dem **Klimaschutzpakt** zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden angeschlossen haben (www.um.baden-wuerttemberg.de)
- Stadt- oder Landkreise, die im Jahr der Antragstellung am **Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz** des Landes teilnehmen oder in der Wettbewerbsrunde davor teilgenommen haben (www.leitstern-energieeffizienz-bw.de)

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil 2) - Förderfähige Maßnahmen

- Teilnahme am **European Energy Award (eea)** oder vergleichbaren Prozessen – **Kommunen**
- Bilanzierung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen (**Tool: BICO2BW**)
- Einführung eines systematischen **Energiemanagements** – **beispielsweise Unternehmen**
- Aufbau eines **Qualitätsnetzwerks Bauen** – **regionale Energieagenturen (rEA)**
- **Überbetriebliche Energieeffizienztische** – **beispielsweise Unternehmen**
- **BHKW-Begleit-Beratung** – **beispielsweise Kommunen und Unternehmen**
- **Detaillierte Energieberatung** – **für Krankenhäuser und Heime**
- **Informationsvermittlung** für kommunale Mandatsträger/innen und MultiplikatorInnen – **rEA**
- Teilnahme am Landeswettbewerb **Leitstern Energieeffizienz** – **Stadt- und Landkreise**
- **Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen** – **regionale Energieagenturen**
- **Erstberatung zu Abwärmenutzung** – **auch für Großunternehmen**
- **Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor: Informationsvermittlung** – **rEA**
- **Klimaneutrale Kommunalverwaltung** – **Personalstellen für Kommunen**
- **Projektentwicklung Contracting (ProECO)** – **diverse Antragssteller**
- **Regionale Beratungsstellen** zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung – **rEA**
- **Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement (Kom.EMS)** – **Kommunen**

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil 2) – Struktur der Förderangebote

Strukturschaffende Förderangebote:

- 2.2.2.13 – Klimaneutrale Kommunalverwaltung
- 2.2.2.1 – eea
- 2.2.2.4 – QN Bauen
- 2.2.2.15 – Regionale Beratungsstellen Wärmeplanung

Allgemeine Information und Beratung:

- 2.2.2.8 – Informationsvermittlung
- 2.2.2.10 – Schulprojekte

Spezifische Information und Beratung:

- 2.2.2.2 – BICO2BW
- 2.2.2.12 – Wärmewendeprojekte
- 2.2.2.3 – Energiemanagement
- 2.2.2.16 – Kom.EMS
- 2.2.2.6 – BHKW-Begleit-Beratung
- 2.2.2.7 – Energieberatung Krankenhäuser und Heime
- 2.2.2.11 – Erstberatung Abwärmenutzung
- 2.2.2.14 – ProECo
- 2.2.2.5 – Überbetriebliche Energieeffizienztische

Wettbewerbe / Sonstiges:

- 2.2.2.9 – Leitstern Energieeffizienz

Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen

- **Inhalt:** Gefördert wird die Teilnahme von Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen (d. h. Teilnahme am European Energy Award oder an vergleichbaren Prozessen)
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sofern ein Gemeinderats- beziehungsweise Kreistagsbeschluss zur Beteiligung vorliegt.
- **Förderung:** Die Festbetragsfinanzierung beträgt 10.000 Euro. Bei gestuften Zertifizierungssystemen wird für das Erreichen jeder höheren Stufe ein weiterer Zuschuss von 1.500 Euro gewährt. Eine Re-Zertifizierung wird mit einem einmaligen Zuschuss von 1.500 Euro gefördert.



Bilanzierung von CO₂-Emissionen (BICO2BW)

- **Inhalt:** Gegenstand der Förderung ist die Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz mit Hilfe von EDV-Instrumenten wie zum Beispiel dem im Auftrag des Umweltministeriums entwickelten BICO2BW. Die Bilanzierung wird von externen, entsprechend geschulten Fachleuten durchgeführt.
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsempfänger sind (unabhängig von ihrer EW-Zahl) Städte und Gemeinden, die keine entsprechende Förderung beim Bund beantragt oder bewilligt bekommen haben.
- **Förderung:** Die Anteilsfinanzierung beträgt 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters, maximal 600 Euro pro Arbeitstag, für mindestens zwei, höchstens sechs Arbeitstage.

Energiemanagement (EM)

- **Inhalt:** Einführung eines systematischen Energiemanagements, das den Qualitätsanforderungen der Verwaltungsvorschrift Klimaschutz-Plus entspricht
- **Antragsberechtigt:** Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten mit Ausnahme von Kommunen und Zweckverbänden, selbständigen, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung und natürlichen Personen
- **Förderung:** bis zu **75 Prozent** für externe Beratung bzw. Sachkosten, und zwar modular:
 - max. **600 Euro** pro Tag für fünf bis maximal zwölfTage für externe Beratung und Begleitung (für biszu drei Jahre)
 - max. 5.000 Euro für Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen
 - max. 5.000 Euro für Beschaffung von EM-Software
 - max. 3.000 Euro für Erstzertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001

Qualitätsnetzwerk Bauen

- **Inhalt:** Förderfähig ist der Aufbau eines Qualitätsnetzwerkes, welches als unabhängige Organisation die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren durch ein „besseres Miteinander“ aller Beteiligten innerhalb eines oder mehrerer Land- oder Stadtkreise erreicht.
- **Antragsberechtigt:** Stadt- und Landkreise oder deren Zusammenschlüsse sowie - im Einvernehmen mit dem Kreis – kreisangehörige Städte und Gemeinden (und natürliche und juristische Personen, z. B. regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen).
- **Förderung:** Die Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt 135.000 Euro je Netzwerk, aufgeteilt auf drei Jahre.



Überbetriebliche Energieeffizienztische

- **Inhalt:** Aufbau einer moderierten Dialogplattform, Durchführung von Initialberatungen und Datenerfassung zur Erarbeitung von Zielvorschlägen zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Emissionsminderung in Unternehmen sowie externe Unterstützung bei Aufstellung und Umsetzung betriebsspezifischer Maßnahmenpläne. Die Projektdauer beträgt mindestens drei Jahre und umfasst mindestens fünf Unternehmen.
- **Antragsberechtigt:** KMU; kommunale Unternehmen, die die KMU-Kriterien nur wegen des kommunalen Anteils nicht erfüllen; Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankengesetz BW, Reha-Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach §§ 111, 111c SGB V oder § 21 SGB IX, stationären Einrichtungen nach § 3 WTPG und Studentenwohnheimen, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen (gilt für alle genannten Träger)
- **Förderung:** bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 4.000 Euro pro teilnehmendem Betrieb



BHKW-Begleit-Beratungen

- **Inhalt:** Förderfähig ist die fachliche Unterstützung in Form einer detaillierten Untersuchung zur Machbarkeit und Vorbereitung der Umsetzung sowie Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energiewirtschaftlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen von BHKW, auch über die Inbetriebnahme hinaus.
- **Antragsberechtigt:** Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Wohnungseigentümergeinschaften und natürliche Personen als Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten
- **Förderung:** 75 Prozent des Tagessatzes eines externen Beraters, max. 600 Euro pro Arbeitstag, für bis zu 4 Arbeitstage (in den ersten 12 Monaten), ggf. für 4 weitere Arbeitstage (nach Inbetriebnahme)



Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen

- **Inhalt:**
 - Erfassung und Visualisierung sämtlicher Energieflüsse
 - Benchmarking
 - Identifikation von Schwachstellen
 - Ausarbeitung und Vergleich von Verbesserungsvorschlägen

- **Antragsberechtigt:**
 - Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankenhausgesetz
 - Rehabilitationseinrichtungen nach §§ 111, 111 c SGB V oder § 21 SGB IX
 - Stationäre Einrichtungen nach § 3 WTPG
 - Studentenwohnheime

- **Förderung: 75 Prozent** für externe Beratung, max. **600 Euro** pro Arbeitstag
 - für 25 bzw. 10 (wenn bereits Energieaudit) Arbeitstage bis 400 Betten/Plätze,
 - für 30 bzw. 15 (siehe oben) Arbeitstage bis 1.000 Betten/Plätze,
 - für 40 bzw. 20 (siehe oben) Arbeitstage über 1.000 Betten/Plätze

Informationsvermittlung für Mandatsträger/innen und Multiplikatoren/innen

■ **Inhalt:**

Gefördert wird die Durchführung von Veranstaltungen zur Informationsvermittlung für die im Folgenden genannten Zielgruppen: Kommunen, professionelle Multiplikatoren/innen sowie solche aus der Bürgerschaft (u. a.)

■ **Antragsberechtigt:**

Stadt- und Landkreise oder deren Zusammenschlüsse sowie – im Einvernehmen mit dem Kreis – kreisangehörige Städte und Gemeinden (und natürliche und juristische Personen, z. B. regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen)

- #### ■ **Förderung:** Die Festbetragsfinanzierung beträgt 600 Euro je Workshop, 250 Euro je Informationsrundgang und Vermittlung von Best-practice-Beispielen, 250 Euro je Vortrag und 150 Euro je Informationsgespräch sowie Besprechung. Jährlich stehen 21.000 Euro je Kreis zur Verfügung.



Teilnahme am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz

- **Inhalt:** Der Leitstern Energieeffizienz ist ein landesweiter Wettbewerb für Stadt- und Landkreise, die im Bereich Energieeffizienz besser werden und sich mit anderen messen lassen wollen.
- **Antragsberechtigt:** Stadt- und Landkreise
- **Förderung:** Die Festbetragsfinanzierung für die erstmalige Teilnahme beträgt 3.000 Euro für Stadtkreise und 4.500 Euro für Landkreise. Eine wiederholte Teilnahme wird mit zwei Drittel der Fördersätze bezuschusst, also 2.000 Euro für Stadtkreise und 3.000 Euro für Landkreise.



Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen

- **Inhalt:** Gefördert wird die Durchführung von Unterrichtseinheiten (jeweils zwei Doppelstunden) zum Thema „Energie und Klimaschutz“. Weitere Bildungsmaßnahmen (Organisation und Durchführung von Projekttagen in Kooperation mit dem Lehr- und Betreuungspersonal, Durchführung von mindestens halbtägigen Workshops zur Implementierung der Energie- und Klimaschutzaspekte) können ebenfalls gefördert werden.
- **Antragsberechtigt:** Stadt- und Landkreise oder deren Zusammenschlüsse sowie – im Einvernehmen mit dem Kreis – kreisangehörige Städte und Gemeinden (und natürliche und juristische Personen, z. B. regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen)
- **Förderung:** Die Festbetragsfinanzierung beträgt für Unterrichtseinheiten 500 Euro je Klasse beziehungsweise Gruppe und die zusätzlichen Elemente 1.500 Euro je Projekttag oder Workshop. Jährlich stehen **40.000 Euro** je Kreis zur Verfügung.

Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung

- **Inhalt:** Gefördert wird die Beratung zur Erhebung und Bewertung von Potentialen und Maßnahmen für eine mögliche Abwärmenutzung. Über diese Erstberatung hinaus kann die Anbahnung großer Projekte zur Nutzung von Abwärme aus Unternehmen sowie aus Rechenzentren, Kläranlagen und Abwasserleitungen gefördert werden.
- **Antragsberechtigt:** Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind; Unternehmen jeglicher Größe; mehrheitlich kommunale Unternehmen; selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 Gemeindeordnung
- **Förderung:** Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt **75 Prozent** des Tagessatzes des/der externen Beraters/in mit maximal **600 Euro** pro Arbeitstag. Bei der Erstberatung werden bis zu 30 Arbeitstage binnen neun Monaten nach Zuwendungsbescheid bezuschusst. Bei der Anbahnung großer Projekte werden bis zu **100 Arbeitstage** bezuschusst.

Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor: Informationsvermittlung für Bürger/innen sowie Unternehmen und Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise)

- **Inhalt:** Förderfähig sind Projekte, die durch Informationsvermittlung für Bürger/innen sowie KMU und Kommunen einen Beitrag zur Wärmewende im Gebäudesektor leisten. Ziel ist, durch die verbesserte Information und Motivation die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung ergriffen werden.
- **Antragsberechtigt:** Stadt- und Landkreise oder deren Zusammenschlüsse sowie – im Einvernehmen mit dem Kreis – kreisangehörige Städte und Gemeinden (und natürliche und juristische Personen, z. B. regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen). Voraussetzungen: Teilnahme des Kreises am Klimaschutzpakt, am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (2020 bzw. 2022), Kofinanzierung der rEA durch Kreis/Kommunen in mindestens gleicher – sowie gleichbleibender – Höhe.
- **Förderung:** Die Vollfinanzierung ist auf 50.000 Euro pro Jahr je Stadt- und Landkreis beschränkt. Zuwendungsempfänger, die in mehreren Stadt- oder Landkreisen tätig sind, können ein Mehrfaches des Betrags erhalten.

Klimaneutrale Kommunalverwaltung

- **Inhalt:** Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Gefördert werden die Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsempfänger sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.
- **Förderung:** Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal (bis 20 TEW: 0,5 Stellen, 20 bis 100 TEW: 1,0 Stellen, > 100 TEW: 2,0 Stellen) das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre zusätzlich beschäftigt wird, 75 Prozent des Tagessatzes eines/einer externen Beraters/in, maximal 600 Euro je Arbeitstag (für bis zu 10 / 15 / 20 AT). Außerdem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben (von bis zu 15 / 25 / 30 TEuro) bewilligt werden.

Projektentwicklung Contracting – ProECo – für energieeffiziente Gebäude, Quartiere, Anlagen zur Nahwärmeversorgung und die energetische Sanierung von Straßenbeleuchtung

- **Inhalt:** Gefördert wird die qualifizierte Beratung von öffentlichen und gewerblichen Gebäudeeigentümern, Wohnungsbauunternehmen und gewerbliche Unternehmen mit dem Ziel, Contracting-Projekte mit einer möglichst hohen CO₂-Einsparung anzustoßen und umzusetzen.
- **Antragsberechtigt:** Alle im Teil 1 (CO₂-Minderungsprogramm; siehe oben) Antragsberechtigten sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Wohnungseigentümergeinschaften und natürliche Personen als Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten.
- **Förderung:** Die Anteilsfinanzierung erfolgt in Form eines Zuschusses in Abhängigkeit von der vertraglich zugesicherten und tatsächlich nachgewiesenen CO₂-Einsparung (1 % der Beratungskosten je Prozentpunkt CO₂-Minderung) oder den mit der Umsetzung verbundenen Erstinvestitionen (5 %) oder den Beratungskosten (75 %). Der kleinste Wert gelangt zur Anwendung, maximal 150 TEuro.

Situation

- Formulierung von Klimazielen
- Erstellung von Maßnahmenplänen
- Festlegung von Priorisierungen/Sanierungsfahrplänen
- Energiekonzepte
- Beratungsberichte

Probleme

- Finanzielle Mittel
- Hohe personelle Auslastung in den (kommunalen) Verwaltungen
- Technisches Know-how

Lösung

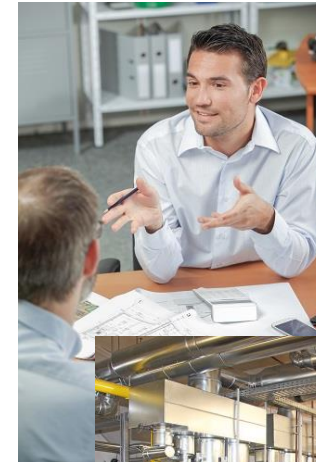
- Umsetzung von Effizienzprojekten mit Contracting
→ mit der Unterstützung eines erfahrenen Beraters

KEA-BW-Beraternetzwerk Contracting

Berater begleiten Sie bei der Umsetzung Ihres Contracting-Projektes

- Neutral und unabhängig
- Nach standardisierten Vorlagen der KEA-BW
- Verhaltenskodex regelt das Miteinander im Netzwerk

- Vorteile eines Beraters
 - Fachliche Kompetenz
 - Steckt den Projektrahmen fest
 - Ermittelt Einsparpotenziale und deren Kosten
 - Begleitet den Vergabeprozess
 - Wertet die Angebote aus und stellt diese in den Gremien vor
 - Berät bei der Unterzeichnung des Contracting-Vertrags
 - Steht auch in der Bauphase der Kommune zur Seite



Förderung der Projektentwicklung von C-Projekten

Lessons learnt des Vorgänger-Projekts InEECO

InEECo Fakten

- 1,1 Mio.€ Fördermittel der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- 27 Projekte in 128 öffentlichen Gebäuden
- 48 Mio. € Investitionen angestoßen
- 9.600 t/a CO₂-Einsparung
- Ausbau Beraternetzwerk

Stärken

- Keep it simple: Wenig formale Vorgaben in InEECo
- Performance zählt: Abschluss Contracting-Vertrag
- Investitionen müssen ausgelöst werden: Max. Förderhöhe ist 5 % der Investition

Was wir noch besser machen wollen?!!!

- Möglichst hohe CO₂-Einsparung
- Projektevaluierung nach 1. Jahr Vertragslaufzeit
- Beraternetzwerk weiter ausbauen
- Beständigkeit der Förderung

Eckdaten

- Knapp 1 Mio. € Fördermittel für 2021/2022
- Einbettung in Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus
- Max. Förderhöhe 75 % der Beratungskosten
- Max. 5 % der ausgelösten Investitionen
- Contracting-Vertrag

CO₂-Reduktion bestimmt Förderhöhe

- Mindestens 30 % CO₂ Einsparung
- Förderhöhe direkt von CO₂-Einsparung abhängig
- Höhere garantierte CO₂-Einsparung führt zu mehr Förderung

Und sonst noch...

- Anreiz schaffen, Projektdaten nach 1. Jahr Vertragslaufzeit
- Qualitätssicherung durch Verfahrensablauf der KEA-BW
- Beraternetzwerk durch Coaching und Wissenstransfer ausbauen

Informationen zur Antragsstellung



Beratungsangebot über die Begleitung eines Contracting-Projektes



Abgeschätzte Investitionen (für alle Maßnahmen, die im Contracting umgesetzt werden)



Prognose der CO₂ Einsparung in % (mindestens 30 %)

Die Förderhöhe



Förderhöhe, wenn Beratungskosten 5 % der abgeschätzten Investitionen nicht übersteigen



Gefördert werden maximal 75% der Beratungskosten



Pro Prozentpunkt CO₂-Reduktion werden 1 % der Beratungskosten gefördert

Alle Antragsformulare und aktuelle Informationen finden Sie hier:
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Beraterkosten in €

max. 75 % Beraterkosten

Förderhöhe

85 % CO₂-Einsparung


55 % CO₂-Einsparung

- Webinar für Berater in Planung
- [Vertrags- und Verfahrensbeschreibungen](http://www.kea-bw.de) auf www.kea-bw.de
- [Vorlagen](#) für eine standardisierte Projektentwicklung
 - Projektschritte Contracting-Beratung
 - PPP Potenzialanalyse
 - Wirtschaftlichkeitsvergleich Contracting vs. Eigenlösung
 - ...
- Coaching für Berater zum Verfahrensablauf
- Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!
contracting@kea-bw.de


Projektschritte Contracting-Beratung
Verbindlicher Leistungsumfang und Arbeitsergebnisse im Rahmen des ProECo-Förderprogramm

	Leistungsschritt/ Arbeitsergebnisse	Weitere Details zu den Arbeitsergebnissen (für öffentliche)
Schritt 1 Potenzialanalyse/Energiekonzept		
1.1.	Erstellung Energie-Baseline	Zusammenstellung Energieverbräuche (Wärme, Strom und Wasser); Witterungsbeeinflugung und Bewertung mit aktuellen Energiepreisen, Energieverbrauchs- Kennwertbildung nach VDI 3807
1.2.	Erstellung Maßnahmenkatalog mit Investitionsschätzung und Einsparungskalkulation	Grundlagenerarbeitung; Vor-Ort-Begleithen; Situationsanalyse; Investitionsschätzung und Einsparungskalkulation für Sanierungsmaßnahmen nach VDI 2067
1.3.	Vergleich Versorgungsvarianten	zusätzlich für Quartiere und Gebäudedaten: Grobe Kosten- Nutzen-Darstellung für unterschiedlicher zentraler und dezentraler Versorgungslösungen in Anlehnung an VDI 2067
1.4.	Wirtschaftlichkeitsvergleich Contracting u. Eigenlösung	Wirtschaftlichkeitsvergleich nach DENA Wirtschaftlichkeitsvergleich
1.5.	CO ₂ -Bilanz	Transparente Energiebilanzen unter wirtschaftlicher und ökologischen Gesichtspunkten gemäß CO ₂ -Emissionsfaktoren des GEMIS-Modells; Version 4.94 (Quelle: www.inas.org); Vorstellung Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten
1.6.	Vorstellung der C-Beratung und Entscheidungsfindung	Abstimmung der Maßnahmen mit der Gemeindeverwaltung, Kurze Ergebnisdarstellung - und Vorstellung für Beschlussfassung beim Gebäudeeigentümer
Schritt 2 Vorbereitungs des Vergabeverfahrens/Bietervorbereitung		
2.1.	Bestimmung der Wertungskriterien, Festlegung des Vergabeverfahrens	Hinweise zur Vergabe in Abstimmung mit Auftraggeber entsprechend
2.2.	Zusammenstellung Vergabeunterlagen	Vergabeunterlagen gemäß KEA-Vorlage erstellt
2.3.	Start des Vergabeverfahrens	Online Vergabeverfahren (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) durchgeführt; Vergabedokumentation über den gesamten Prozess
2.4.	Koordinieren und Beantworten von Bieterfragen	Objektbegehungen mit Bietern; Klärung und Information der Bieter bei Bieterfragen
Schritt 3 Angebotsbewertung und Verhandlungsrunden		
3.1.	Angebotsvergleich nach Wertungskriterien	Die eingegangenen Angebote sind auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität geprüft, erste Wertung durchgeführt und Fragenkatalog für Bieterverhandlungen erstellt
3.3.	Bieterverhandlungen mit Prüfung Angebotsbearbeitung	Bietergespräche (in der Regel 2) geführt; Auswertung aller überarbeiteter Angebote anhand der Wertungskriterien;

Vorteile von Contracting



- Kernkompetenz Contractor für Planung/Bau sowie Kontrolle/Betrieb der Anlagen → Umsetzung auf höchstem Niveau
- Kein Risiko für Investitionskosten, Energiepreise → Kostenrahmen ist fixiert.
- Die Investitionen werden in Form der Wärmekosten über den Verwaltungshaushalt finanziert. → Vermögenshaushalt wird entlastet.
- Klimaschutz:
 - 1. Maximierung der Energieeffizienz der Anlagen und deren Betrieb
 - 2. CO₂-Einsparung und ökologisch sinnvolle Wärmeversorgungslösung mit Nahwärmeverbund
- Pflicht- oder Wunschausschreibungen werden flexibel in das Maßnahmenpaket integriert.
- Lebenszykluskosten = Entscheidungskriterium (nicht die Erstinvestition)
- Die Schulung des technischen Personals führt zu internem Know-how-Gewinn.



er Ausschreibung liegt
ungsgremium
g
ungskriterien der r den Beginn der
mässigen Jour Fixes, mpflicht, Klärung von ung und Abnahme der
h Vertragsjahr (korrekte
W
KOMPETENZZENTRUM Contracting

Regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung

- **Inhalt:** Förderfähig ist der Aufbau und Betrieb einer regionalen Beratungsstelle, welche als unabhängige Organisation vor Ort in den Regionen die Kommunen bei der Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung und beim Aus- und Umbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung unterstützt. Die Aktivitäten sollen sowohl Kommunen mit der Pflicht zur Wärmeplanung als auch solche ohne diese Pflicht adressieren.
- **Antragsberechtigt:** Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit, die nicht einschlägig kommerziell tätig sind.
- **Förderung:** 90 % der Ausgaben für Personal, Reisen und Sachmittel, max. 70.000 € pro Jahr (für Regionen bis 1 Mio. EW) bzw. 100.000 € pro Jahr (Regionen > 1 Mio. EW sowie die beiden Teilregionen Stgt.-Ost und Stgt.-West) über drei Jahre.

Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement

- **Inhalt:** Gefördert wird die fachliche Anleitung und Begleitung des Prozesses zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard Kom.EMS.
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsempfänger sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.
- **Förderung:** Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt 75 Prozent des Tagessatzes des/der externen Beraters/in. Gefördert werden bis zu 7 Arbeitstage mit maximal 600 Euro pro Arbeitstag.

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil 2) – Struktur der Förderangebote

Strukturschaffende Förderangebote:

- 2.2.2.13 – Klimaneutrale Kommunalverwaltung
- 2.2.2.1 – eea
- 2.2.2.4 – QN Bauen
- 2.2.2.15 – Regionale Beratungsstellen Wärmeplanung

Allgemeine Information und Beratung:

- 2.2.2.8 – Informationsvermittlung
- 2.2.2.10 – Schulprojekte

Spezifische Information und Beratung:

- 2.2.2.2 – BICO2BW
- 2.2.2.12 – Wärmewendeprojekte
- 2.2.2.3 – Energiemanagement
- 2.2.2.16 – Kom.EMS
- 2.2.2.6 – BHKW-Begleit-Beratung
- 2.2.2.7 – Energieberatung Krankenhäuser und Heime
- 2.2.2.11 – Erstberatung Abwärmenutzung
- 2.2.2.14 – ProECo
- 2.2.2.5 – Überbetriebliche Energieeffizienztische

Wettbewerbe / Sonstiges:

- 2.2.2.9 – Leitstern Energieeffizienz

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung (Teil 3)

Förderfähige Maßnahmen

Förderung für die Erreichung besonderer Effizienzstandards bei Schulgebäuden

(Schulträger – ergänzende Förderung zur VvW KommSan Schule, VwV KInvFG Kapitel 2 oder Abschnitt 5 VwV Schulbau)

- Für Erreichung des **KfW-Effizienzhausstandards 70:**

Zuschuss: 50 Euro pro Quadratmeter Schulsanierungsfläche, maximal 500.000 Euro

- Für Erreichung des **KfW-Effizienzhausstandards 55:**

Zuschuss: 150 Euro pro Quadratmeter Schulsanierungsfläche, maximal 1.200.000 Euro



Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Informationen für Antragsteller



Antragsfristen:

- Teil 1: CO₂-Minderungsprogramm: 30.11.2022
- Teil 2: Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: 30.11.2022
- Teil 3: Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung [von Schulen]: 30.11.2022

Den aktuellen Status, die Förderbedingungen, alle **Antragsformulare** sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie unter:

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Kontakt:

L-Bank: klimaschutz-plus@l-bank.de; Tel. (07 21) 150 - 16 00
KEA-BW: info@kea-bw.de, Tel. (07 21) 984 71 - 0

Weitere positive Rahmenbedingungen und unterstützende Instrumente in BW

Klimaschutzgesetz (KSG) und Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK):
Gesetzliche Vorgabe und Maßnahmenplan; Fortschreibungen geplant



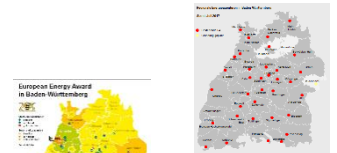
Klimaschutzpakt zwischen Kommunalen Landesverbänden und Umweltministerium:
Selbstverpflichtung von (bereits rund 400) Kommunen

Statusbericht Kommunalen Klimaschutz (www.status-kommunaler-klimaschutz-bw.de):
Zusammenstellung der KS-Aktivitäten aller Kommunen in BW (auch: Quick-Check und Steckbrief)



Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG): EE-Mindestanteil 15 % (für Wohn- und Nichtwohngebäude)
oder andere Erfüllungsoptionen bei Erneuerung des (ersten) Wärmereizgerers

Flächendeckendes Netzwerk regionaler Energieagenturen (Übersicht: www.kea-bw.de):
Information, Beratung, Netzwerkpflge für Gebäudebesitzer, KMU, Kommunen u. a. m.




European Energy Award (eea): (Vom Land gefördertes) Instrument für
systematischen und wirksamen Klimaschutz in (bereits rund 140) Kommunen



Energieatlas der LUBW (www.energieatlas-bw.de): EE-Anlagen-Standorte, EE-Potenziale u. v. a. m.



Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (www.leitstern-energieeffizienz-bw.de):
Umfassende Bewertung der Bemühungen und Erfolge von Stadt- und Landkreisen,  Erfolgsbeispiele

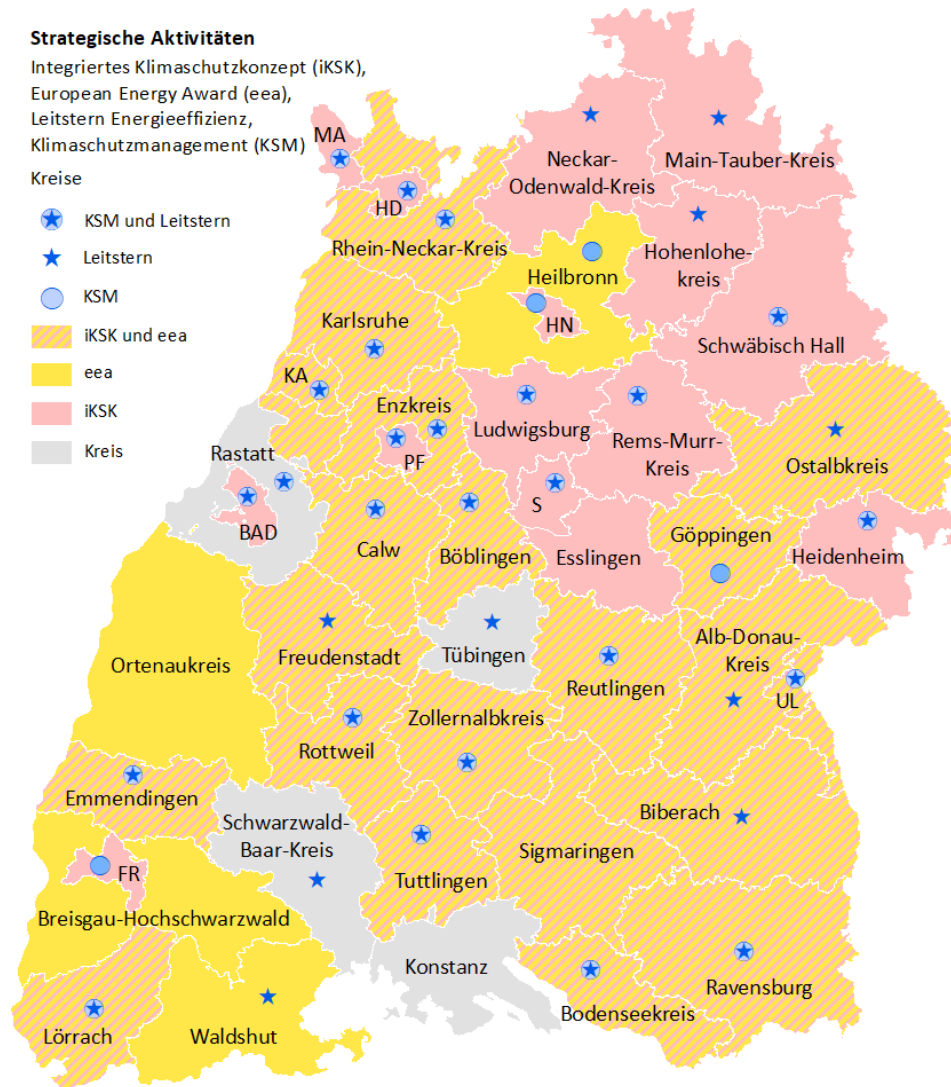
Schulen: Ausbildung von Schülermentoren/innen für den Klimaschutz; Energie-Detektiv EDe; KlimaNet



Kompetenzzentren der KEA-BW: eea-Landesgeschäftsstelle, Netzwerk der Klimaschutzmanager/innen, Wissensportal, Energie- und CO₂-Bilanzierung (BICO2BW), Dokumentation von guten Beispielen, Leitfäden, Schulungsangebote, Initialberatungen, Energiemanagement, Contracting, Wärmeplanung, kommunale Effizienznetzwerke, Fachveranstaltungen, Webinare, ... (www.kea-bw.de)

Statusbericht Kommunalen Klimaschutz

Strategische Aktivitäten in den Kreisen



Quelle: Statusbericht kommunaler Klimaschutz



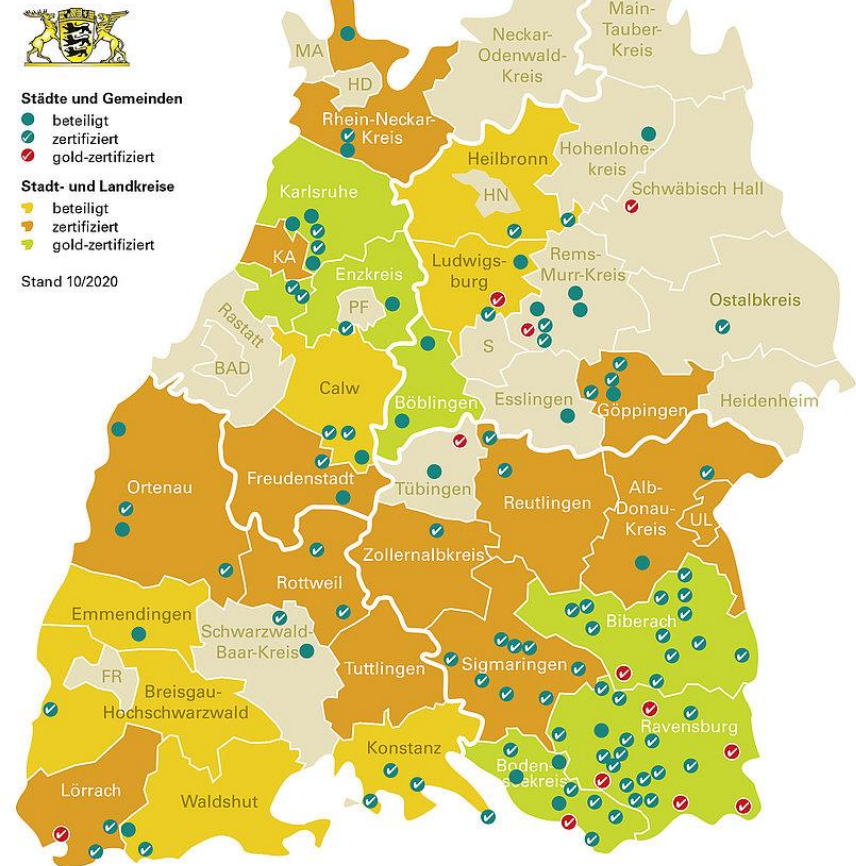
Der European Energy Award (eea)

Das strategische Instrument für Klimaschutz

- Start der Pilotphase im Jahr 2006 mit 16 Kommunen
- Derzeit 129 teilnehmende Städte und Gemeinden, 1 GVV und 24 Landkreise
- 90 zertifizierte Städte und Gemeinden (12 mit eea-Gold)
- 26 zertifizierte Landkreise (6 mit eea-Gold)
- KEA-BW ist Landesgeschäftsstelle
- Akkreditierte Berater/innen meistens aus regionalen Energieagenturen
- eea garantiert systematische und wirksame Klimaschutzaktivitäten



European Energy Award in Baden-Württemberg



© KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Die Kommunalrichtlinie

Umfassendes Förderpaket für Kommunen

Fördergeber: BMU

Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (vom 22.07.2020)

Antragsberechtigte:

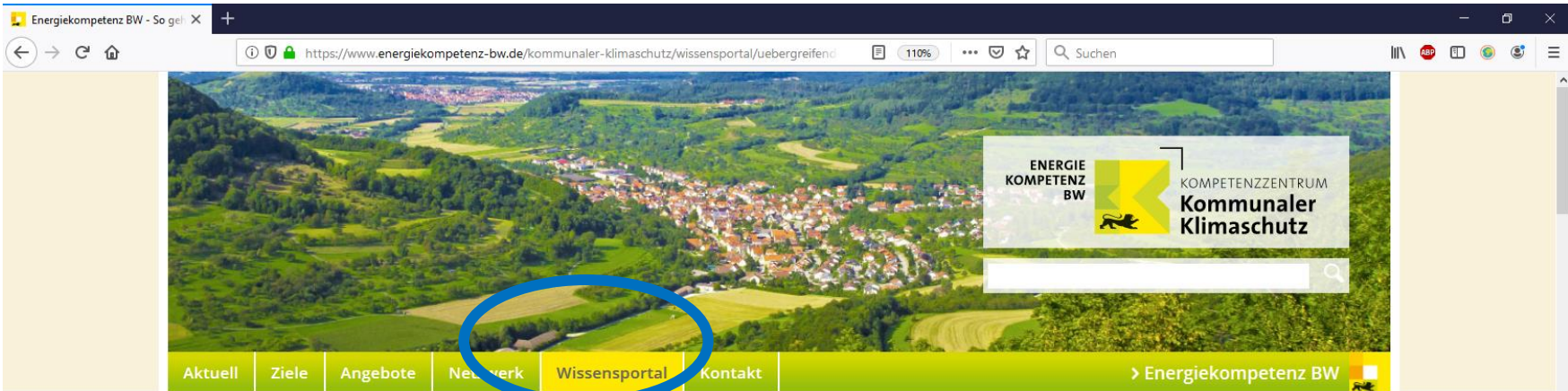
Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, diverse andere Antragsteller

Allgemeine Förderbedingungen (für strategische und investive Maßnahmen):

- Förderquoten (je nach Maßnahme) 20 % bis 100 %
- Kumulierung mit Förderungen anderer Fördergeber bis zu 85 % möglich
- Maximale Förderung gemäß De-minimis oder AGVO
- Richtlinie gilt bis 31.01.2022
- Antragstellung ganzjährig



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Übergreifende Infos

- Kommunikation
- Kommunale Liegenschaften
- Stadtentwicklung
- Wärmeversorgung
- Erneuerbare Energien
- Bauen und Sanieren
- Effizienz in Haushalten
- Industrie und Gewerbe
- Mobilität
- Nachhaltige Lebensstile
- Klimaanpassung
- Diverse Themen
- Berechnungstools

Übergreifende Informationen

Hier präsentieren wir Unterstützungsangebote, Materialien und Publikationen für Akteure im kommunalen Klimaschutz. Dieses Wissensportal wird fortlaufend erweitert und aktualisiert. Zögern Sie nicht uns anzusprechen, wenn Sie auf der Suche nach Informationen sind, die Sie hier nicht finden können - wir werden gerne versuchen, Ihnen weiterzuhelfen.

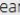
Auf dieser Seite finden Sie nachfolgend übergreifende und grundlegende Informationsangebote; speziellere Informationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern sind thematisch geordnet und über die Navigation in der linken Spalte abrufbar.

Statusbericht kommunaler Klimaschutz




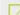



ENERGIEWENDE?



Das Umweltbundesamt beantwortet  auf dieser Seite häufig gestellte Fragen zur Energiewende.

LINKS

Auf den folgenden Websites steht ebenfalls eine Vielzahl von Informationsmaterialien zur Verfügung:

-  KEA-Shop
-  Landesregierung BW
-  SK:KK
-  Bundesumweltministerium
-  Umweltbundesamt

UNSERE MOTIVATION

1. Klimawandel ist ein globales Problem, das nur durch gemeinsame Anstrengungen gelöst werden kann.

2. Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung.

3. Kommunen haben eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu spielen.

4. Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

5. Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

MITREDEN KÖNNEN

1. Klimaschutz ist ein gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger.

2. Klimaschutz ist ein gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger.

3. Klimaschutz ist ein gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger.

4. Klimaschutz ist ein gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger.

5. Klimaschutz ist ein gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger.

EMISSIONSENTWICKLUNG & KLIMASCHWITZIELE

1. Die Emissionen von Treibhausgasen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

2. Die Emissionen von Treibhausgasen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

3. Die Emissionen von Treibhausgasen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

4. Die Emissionen von Treibhausgasen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

5. Die Emissionen von Treibhausgasen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Das Klimaschutzgesetz ist die Grundlage für den Klimaschutz in Deutschland.

2. Das Klimaschutzgesetz ist die Grundlage für den Klimaschutz in Deutschland.

3. Das Klimaschutzgesetz ist die Grundlage für den Klimaschutz in Deutschland.

4. Das Klimaschutzgesetz ist die Grundlage für den Klimaschutz in Deutschland.

5. Das Klimaschutzgesetz ist die Grundlage für den Klimaschutz in Deutschland.

FÖRDERPROGRAMME

1. Die Bundesregierung fördert den Klimaschutz durch verschiedene Programme.

2. Die Bundesregierung fördert den Klimaschutz durch verschiedene Programme.

3. Die Bundesregierung fördert den Klimaschutz durch verschiedene Programme.

4. Die Bundesregierung fördert den Klimaschutz durch verschiedene Programme.

5. Die Bundesregierung fördert den Klimaschutz durch verschiedene Programme.

INSTRUMENTE & MAßNAHMEN

1. Kommunen können durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen den Klimaschutz fördern.

2. Kommunen können durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen den Klimaschutz fördern.

3. Kommunen können durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen den Klimaschutz fördern.

4. Kommunen können durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen den Klimaschutz fördern.

5. Kommunen können durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen den Klimaschutz fördern.

AKTEURE

1. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:

- 1. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:
- 2. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:
- 3. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:
- 4. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:
- 5. Die verschiedenen Akteure im Klimaschutz sind:

KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT

1. Kommunales Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

2. Kommunales Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

3. Kommunales Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

4. Kommunales Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

5. Kommunales Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

GEBÄUDE

1. Gebäude sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Gebäude sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Gebäude sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Gebäude sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Gebäude sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

SCHULEN

1. Schulen sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Schulen sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Schulen sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Schulen sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Schulen sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

STÄDTE

1. Städte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Städte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Städte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Städte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Städte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

2. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

3. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

4. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

5. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

CONTRACTING

1. Contracting ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

2. Contracting ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

3. Contracting ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

4. Contracting ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

5. Contracting ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben.

HAUSHALTE

1. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

HAUSHALTE

1. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

HAUSHALTE

1. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

HAUSHALTE

1. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

HAUSHALTE

1. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

2. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

3. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

4. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

5. Haushalte sind ein wichtiger Bereich für den Klimaschutz.

Unser „Wimmelbild“ (in DIN A3):
die Infografik Kommunalen Klimaschutz

**Unsere nächsten Termine:
immer dienstags
von 10:45 bis 11:45 Uhr**



- Di., 22. Juni 2021
Wärmeplanung in kleineren Kommunen und in Konvois
- Di., 29. Juni 2021
„Tour de France der Energiewende“ Unsere Etappenziele: Bürgerenergie in Straßburg, WEG-Sanierung in Paris, eea-Gold in Grenoble, u.v.m.
- Di., 13. Juli 2021
EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“: Umsetzung und Fördermöglichkeiten
- Di., 27. Juli 2021
Photovoltaik in der Kommune – wie regionale Photovoltaik-Netzwerke Sie dabei unterstützen können

weitere Termine und Anmeldung siehe:

www.kea-bw.de/veranstaltungen